

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 152.

Sonnabend, den 1. Juni.

1839.

### Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 31. Mai 1839.

Zur zweiten diesjährigen Exercier-Übung rücken aus:

das 4. Bataillon den 4. }  
: 2. " " " 5. } Juni Nachmittags 15 Uhr.  
: 3. " " " 7. }  
: 1. " " " 10. }

Uebrigens bleiben alle zur ersten Exercier-Übung erhaltenen Bestimmungen ferner in Gültigkeit.

Die reisende Escadron wird ihre zweite Exercier-Übung den 6. Juni vollführen, und steht dazu Abends 6 Uhr auf dem Exercierplatze bereit. Auch für diese gilt fernerhin die Bestimmung, daß bei übler Witterung von den Trompetern SOS! geblasen werden soll.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann Aker.

### Bekanntmachung,

den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 14. und endigt mit dem 17. Juni.  
Leipzig, den 20. März 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Wir finden uns bewogen, auf die in der Feuerordnung §. 49 enthaltene Bestimmung wiederholentlich aufmerksam zu machen, nach welcher bei einem entstandenen Brande, es mag derselbe gefährlich scheinen oder nicht, von den Hausbesitzern, Hausbewohnern und nächsten Nachbarn sofort Anzeige an die Wache unter dem Rathhause zu machen ist, von woaus die am Tage, so wie in der Nacht stets bereit Feuerwache augenblicklich mit Löschgeräthen und sonstigen Erfordernissen zur Hilfe eilen wird.

Leipzig, den 22. Mai 1839.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit mehrere Kohlen-Verkaufsniederlagen in hiesiger Stadt errichtet worden sind, so ist im Interesse der Käufer von uns die Einrichtung getroffen worden, daß von und mit dem 1. Juni 1839 an verpflichtete Kohlenmesser und Wieger sich daselbst befinden und die verkauften Kohlen, je nachdem sie nach dem Maße oder Gewichte verkauft worden sind, messen oder wiegen.

Der eine dieser verpflichteten Kohlenmesser und Wieger, welcher für die Kohlenniederlagen des Herrn Starke und der Herren Sachsenöder und Bäßler am Leipzig-Dresdener Eisenbahnhofe, so wie für die Niederlage Herrn Koloffs auf dem Düngerhofe bestimmt ist, wird an der zuerstgedachten Niederlage zu finden sein, wogegen der zweite Kohlenmesser, welcher für die Kohlenniederlagen im Gasthofs zur Stadt Dresden und auf Zangenbergs Gute angenommen worden ist, sich im Gasthofs zur Stadt Dresden auf dem Grimmätschen Steinwege aufhalten wird.

Das Messer- und Wiegerlohn, welches für jeden Centner Kohlen und darunter Einen Pfennig, für jeden Scheffel aber Zwei Pfennige und für den halben Scheffel Einen Pfennig beträgt, haben die Verkäufer an die Kohlenmesser und Wieger zu bezahlen, und es ist diesen die Abforderung oder Annahme eines Mehreren schlechterdings verboten.

Leipzig, den 16. Mai 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obsterhebung im Peterstapitz soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und es haben sich darauf Interessirte

den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Einnahmestube auf dem Rathhause einzufinden und nach Befinden sofortigen Abschlusses sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 28. Mai 1839.

Schömann, Vorstand des Georgenhaus.

Betrachtungen und Vorschläge zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der niedern, besonders der dienenden Volksclasse.

Der voigtländische Anzeiger enthält unter obiger Aufschrift einen Aufsatz, den wir, obgleich theilweise, mit Weglassung dessen, was das Voigtland besonders betrifft, aufnehmen. Vielleicht

wird dadurch Gelegenheit zur weiteren Besprechung des Gegenstandes gegeben.

Bis zu welchem Grade die Immoralität und zunehmende Untauglichkeit des größern Theils des Gesindes geliegen, und wie selten es ist, trotz vielfacher Pflege von Seiten der Herrschaften, gute und geistige Diensthoten zu erhalten, ist in unsern Tagen ein Gegenstand eben so allgemeiner als begründeter Klagen. Gesehe,